

Stadt Chemnitz Bauordnungs- und Vermessungsamt 09106 Chemnitz			Stand: 05.03.2018
			Seite: 1 von 2
(Sitz: Technisches Rathaus Friedensplatz 1)	Merkblatt		MWerbe
Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Werbeanlagen			
Art der Werbeanlage	Verfahren	Zuständige Behörde*	Weitere Genehmigungen
Werbeanlage mit einer An-sichtsfläche bis zu 1 m ²	verfahrensfrei	-	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung , Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
Warenautomaten	verfahrensfrei	-	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung , Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA, die nach ihrem erkennbaren Zweck nur vorübergehend für höchstens 2 Monate angebracht werden, außer im Außenbereich	verfahrensfrei	-	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung , Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
Hinweisschilder, wenn sie vor Ortsdurchfahrten auf einer Tafel zusammengefasst sind.	verfahrensfrei	-	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung , Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- oder vergleichbarem Sondergebiet an der Stätte der Leistung mit einer Höhe von bis zu 10 m	verfahrensfrei	-	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung , Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA befindet sich im Geltungsbereich eines qualifizierten oder vorhabenbezogenen Bebauungsplans und widerspricht nicht den Festsetzungen. Die Erschließung ist gesichert.	Genehmigungsfreistellung	(1)	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung , Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA soll innerhalb eines einfachen Bebauungsplanes errichtet werden; WA soll innerhalb eines qualifizierten oder vorhabenbezogenen Bebauungsplanes errichtet werden, widerspricht jedoch den Festsetzungen	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	(1)	Umlegungsgenehmigung , Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.

Stadt Chemnitz Bauordnungs- und Vermessungsamt 09106 Chemnitz		Stand: 05.03.2018	
		Seite: 2 von 2	
(Sitz: Technisches Rathaus Friedensplatz 1)	Merkblatt	MWerbe	
Zuständigkeiten und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Werbeanlagen			
Art der Werbeanlage	Verfahren	Zuständige Behörde*	Weitere Genehmigungen
WA soll im unbepflanzten Bereich errichtet werden	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	(1)	Umlegungsgenehmigung, Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA ist ein Sonderbau nach § 2 Abs. 4 SächsBO	Baugenehmigungsverfahren	(1)	Umlegungsgenehmigung, Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA soll auf städtischen öffentlichen Verkehrsflächen errichtet werden oder in diese hineinragen	Sondernutzungs-genehmigung	(2)	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung, Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten; WA außerhalb geschlossener Ortschaften; WA innerhalb eines Planfeststellungsgebietes	Straßenrechtl. Genehmigung	(3)	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung, Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
WA entlang der Strecken von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs	Bahnrechtliche Genehmigung	(4)	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung , wenn WA an ein Kulturdenkmal oder in der unmittelbaren Nähe angebracht werden soll oder sich innerhalb eines Denkmalschutzgebietes befindet. Umlegungsgenehmigung, Sanierungsgenehmigung , wenn WA innerhalb eines solchen Gebietes liegt.
Hinweis:			
<p>Auskünfte darüber, ob Sie eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Umlegungsgenehmigung oder Sanierungsgenehmigung benötigen und wo diese Anträge zu stellen sind und ob das Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, gibt Ihnen die Zentrale Antragsannahme- und Vorprüfstelle (ZAV) des Bauordnungs- und Vermessungsamtes (Tel. 0371 488-6371).</p> <p>Aussagen zu den Festsetzungen eines Bebauungsplanes erteilt Ihnen das Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus (Tel. 0371 488-6101).</p>			
* Zuständige Behörden:			
(1) Stadt Chemnitz Bauordnungs- und Vermessungsamt Friedensplatz 1 09111 Chemnitz Tel.: 0371 488-6301	(2) Stadt Chemnitz Tiefbauamt Friedensplatz 1 09111 Chemnitz Tel.: 0371 488-6601	(3) Landesamt für Straßenbau und Verkehr Referat 13 Bautzener Landstraße 19a 01099 Dresden Tel.: 0351 8139-0	(4) Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht des Freistaates Sachsen August-Bebel-Straße 10 01219 Dresden Tel.: 0351 4243275